

Rostock künftig mit dem Titel „Hanse- und Universitätsstadt“

Rostock darf sich jetzt offiziell Hanse- und Universitätsstadt nennen. Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier hat einem entsprechenden Antrag des Oberbürgermeisters Roland Methling auf Verleihung des Namenszusatzes „Universitätsstadt“ zugestimmt. „Der Namenszusatz ist ein Markenzeichen, das sicher dazu beitragen wird, die Attraktivität der Stadt und der Universität noch weiter zu steigern“, so Minister Caffier. „Bereits auf den Ortseingangsschildern wird künftig sichtbar sein, welche besonderen Charakteristika diese Stadt ausmachen. Für das Doppeljubiläum der Stadt und der Universität in den Jahren 2018 und 2019 kann es kein treffenderes Aushängeschild geben.“ Deshalb wird die feierliche neue Namengebung innerhalb des Doppeljubiläums vollzogen werden.



Die Hansestadt Rostock hatte im Februar 2016 auf der Grundlage eines Beschlusses der Bürgerschaft die Verleihung der kommunalverfassungsrechtlichen Bezeichnung „Universitätsstadt“ beantragt.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Rostocker Delegation besuchte Bizerta in Tunesien Seite 3
- Informationen zur Grünschnittabfuhr Seite 9

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 13. April.

Warnemünde entwickelt sich weiter

Das Strukturkonzept für Warnemünde soll jetzt fortgeschrieben und aktualisiert werden. Darüber informierte das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft. Alle Interessierten sind am 1. April von 14 und 18 Uhr zur öffentlichen Auftaktveranstaltung in das Technologiezentrum Warnemünde (TZW) eingeladen. (Lesen Sie weiter auf Seite 5.)



Über 14.000 bunte Blumen Frühjahrsbepflanzung hat in der Hansestadt begonnen

Die traditionelle Frühjahrsbepflanzung in der Hansestadt hat kürzlich begonnen, teilt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege mit.

Die alljährliche Aktion startete am Alten Strom in Warnemünde. Hier wurden 9.820 Pflanzen gesetzt. Auch die Seepromenade Warnemünde wurde mit 5.890 bunten Blumen verschönert. Ab 5. April präsentiert sich auch die Lange Straße in der Innenstadt wieder farbenfroh mit 14.360 neuen, jungen Pflanzen.

Gesetzt werden an allen drei Orten Vergissmeinnicht in den Farben weiß, blau und rosa, Stiefmütterchen in verschiedenen Farben, gelber und bronzefarbener Goldlack und kultivierte Gänseblümchen in lachsrosa. Bis zum 20. Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sind jeweils an den Standorten im Einsatz. Insgesamt werden rund 8.000 Euro in die Verschönerungsaktion investiert. Bei der diesjährigen Frühjahrsbaumpflanzung werden in Kürze 105 Einzelbäume im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock gesetzt. Die Pflanzstandorte liegen zum Teil in Park- und Grünanlagen wie dem Grünzug zwischen Thünenstraße und Parkstraße, teils handelt es sich um Nachpflanzungen gefällter oder abgestorbener Straßenbäume wie in Warnemünde Am Strom, in der Parkstraße oder im Schwarzen Weg, in der Doberaner Straße, im Mörikeweg oder um Neupflanzungen an Straßen wie der Dierkower Allee. Für die Straßenbaumpflanzungen sind hauptsächlich kleinkronige Baumarten

wie beispielsweise Feldahorn, Schwedische Mehlbeere, Zierkirsche oder Wildbirne oder mittelgroße Straßenbäume wie Robinie und Linde vorgesehen. Die Bäume werden mit Dreibockverankerung und einer Stammschutzmanschette als Anfahrschutz bei Mäh- und Pflegearbeiten gesichert. Außerdem erhalten sie einen Stamm-anstrich als Rindenschutz gegen Verdunstung und Sonneneinstrahlung. Stellenweise werden Wurzelführungsplatten eingebaut.

Dirk Zellmer
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Auch die Enten in Warnemünde freuen sich alljährlich immer wieder über die fröhliche Blütenpracht. Fotos (2): Joachim Kloock

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Festlegung von überwachten Badegewässern

Das Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock teilt mit, dass für die Badesaison 2016

20. Mai bis 10. September 2016,

folgende Badegewässer für das Gebiet der Hansestadt Rostock bis zum 1. April 2016 an die EU-Kommission nach § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung – Badegew LVO M-V) vom 6. Juni 2008 gemeldet werden.

Sollten zur aktuellen Badegewässerliste von Seiten der Bürger der Hansestadt Rostock Anfragen bestehen oder es Anlass zu zusätzlichen Bemerkungen geben, können sich betreffende Personen mit Ihrem Anliegen an die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes unter der Telefonnummer 0381 381-5377, -5378 bzw. unter der E-Mail: kerstin.neuber@rostock.de wenden.

Badegewässerliste der Hansestadt Rostock:

1. Ostsee, Markgrafenheide, Wegende am Prahmgraben
2. Ostsee, Markgrafenheide, Freizeitzentrum, Oststrand
3. Ostsee, Markgrafenheide, Am Parkplatz
4. Ostsee, Markgrafenheide, Hohe Düne, Sonnenstrand
5. Ostsee, Warnemünde, Am Leuchtturm
6. Ostsee, Warnemünde, Warnemünder Strand
7. Ostsee, Warnemünde, Weststrand
8. Ostsee, Warnemünde, Wilhelmshöhe
9. Flussbad

Angebote der Volkshochschule

1. Rostocker-Alpha-Treff

Informationen zu Angeboten im Bereich Grundbildung, Einblicke in die Kursarbeit – ohne Voranmeldung

Termin: 5. April
Zeit: 15.00 bis 16.30 Uhr
Entgelt: frei

2. Buchführung am PC mit Buchführungssoftware DATEV - XPert

Beginn: 12. April
Zeit: dienstags und freitags, 17.00 bis 20.15 Uhr
48 Kursstunden = 204,00 EUR

3. Intensivkurs in Englisch - 3. Stufe - Niveaustufe A2.1

Interessenten mit Vorkenntnissen

Dauer: 18. bis 23. April
Zeit: Montag - Samstag, 8.00 bis 13.00 Uhr
36 Kursstunden = 126,00 EUR

4. Yoga für den Einstieg

Bezuschussung durch Krankenkassen möglich
Beginn: 7. April
Zeit: 11.00 bis 12.30 Uhr
24 Kursstunden = 87,12 EUR

5. Das Labyrinthbuch – Buchbinden einmal anders

Termin: 8. April
Zeit: 14.30 bis 18.15 Uhr
Entgelt: 19,00 EUR (zuzügl. 10,00 EUR Material)

6. Zerstörtes Weltkulturerbe Palmyra, Alexandria und die Zerstörungswut des Menschen

Termin: 6. April
Zeit: 18.00 bis 20.30 Uhr
Entgelt: 7,50 EUR

Alle Kurse finden Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Franka Stritzki, geb. 20.12.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Franka Stritzki

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereitliegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Franka Stritzki persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Korrektur der Veröffentlichung vom 2. März

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes - Untere Bauaufsichtsbehörde

Die Randalswood Germany GmbH beabsichtigt den Neubau eines Hotel- und Geschäftsbauwerkes mit Beherbergungsstätte und Parkhaus im Bereich des Glatten Aal - Rungestraße, Buchbinderstraße, Rostocker Heide, Garbräterstraße, Kistenmacherstraße, Johannisstraße, 18055 Rostock.

Die untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 Abs. 6 des Landes-UVP-Gesetzes M-V in

Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 dieses Gesetzes durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 LUVPG M-V **nicht selbständig anfechtbar.**

Ines Gründel
Leiterin des Bauamtes

Versammlung der Jagdgenossenschaft Rostock-West

Die nächste Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Rostock West“ findet am 14. April, um 18 Uhr in der Gaststätte des „Reiterhof Blohm“ in Diedrichshagen.

Beschlussfähigkeit
- Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
- Probleme der WAK
- Neuwahl des Vorstandes

Tagesordnung:

- Begrüßung, Anwesenheit und

Horst Roscher
Vorsitzender

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann
Telefon 0381 365-733
0160 90200059
Telefax 0381 365-334

E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Aufbruch in und nach Nordafrika

Rostocker Delegation besuchte Bizerta in Tunesien

Vom 3. bis 6. März 2016 besuchte eine Rostocker Delegation unter Leitung von Senator Holger Matthäus und Bürgerschafts-Vizepräsident Frank Giesen die tunesische Hafenstadt Bizerta. Parallel weilte der Rostocker Bundestagsabgeordnete Peter Stein in Begleitung weiterer

schaftskooperationen. Nachdem sich in der Folge der Revolution vor gut fünf Jahren einige europäische Firmen aus dem Land zurückgezogen haben, ist Tunesien nun bestrebt, wieder neue Kooperationen aufzubauen. So wurden mehrere Produktionsstätten im Umland von

von Badkeramik. Für beide Seiten interessante Gespräche zu den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Tunesien wurden von Vertretern der Deutsch-Tunesischen Außenhandelskammer und der Handelskammer für die Region Bizerta geführt.

Aber auch Themen um Politik und Verwaltung bestimmten den Erfahrungsaustausch. Dazu waren Treffen mit Vertretern aus Verwaltung und Politik auf den verschiedenen Ebenen, vom Bürgermeister der Stadt Bizerta über den Gouverneur der Region bis hin zu zwei tunesischen Ministern vereinbart. Ein wichtiges Thema war die Zuständigkeit für die weitere kommunale Entwicklung.

Gegenstand aller Kontakte war es auszuloten, auf welchen Gebieten Kooperationen zwischen Rostock und Bizerta möglich und Erfolg versprechend sein könnten. Von tunesischer Seite werden dabei große Hoffnungen auf eine Kooperation zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der dortigen Verwaltung gesetzt. Vor dem Hintergrund einer in Tunesien noch nicht abgeschlossenen Funktionalreform, die zahlreiche Aufgaben von der nationalen auf die kommunale Ebene delegiert, wurden erste Themenfelder für eine Zusammenarbeit herausgearbeitet. Eine Begleitung derar-



Im Mittelpunkt der Gespräche standen Wirtschaftskooperationen.
Fotos (3): Holger Matthäus, Martin Lau

Mitreisender, die durch die Konrad-Adenauer-Stiftung unterstützt wurden, in Tunesien. Ein wichtiger Themenschwerpunkt des Besuches waren Wirt-

Bizerta besucht, die zum Teil ihre Wurzeln und Zentralen in Deutschland haben, wie den Hemdenproduzenten van Laack und die Fa. Duravit als Hersteller



Tunesien wendet sich wieder vermehrt dem internationalen Tourismus zu.

tiger Kooperationen wäre durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) möglich, die als Einrichtung der Bundesregierung konkrete Projekte im Bereich des Verwaltungsaufbaus fördert. Dadurch soll die friedliche demokratische Entwicklung Nordafrikas unterstützt und die Vorreiterrolle Tunesiens bei der Weiterentwicklung des arabischen Frühlings gewürdigt werden.

Ein besonderer Fokus in der Zusammenarbeit könnte im Umweltschutz liegen, insbesondere bei der Abfallwirtschaft, der Abfallvermeidung, der Umweltbildung, aber auch der energetischen Sanierung und dem Energiesparen. Weitere Bereiche der Kooperation könnten neben der allgemeinen Stadtentwicklung und dem Regionalmarketing der Jugendarbeit, der Kultur und des Sports sein.

Die Hansestadt Rostock wird bei ihren Bemühungen um eine Kooperation intensiv von der tunesischen Regierung, aber auch der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag unterstützt. Große Unterstützung und Begleitung in diesem Prozess sicherte auch der Rostocker Bundestagsabgeordnete Peter Stein zu, der im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die so genannten Maghreb-Staaten

zuständig ist. Die Aktivitäten der Hansestadt Rostock und der tunesischen Stadt Bizerta könnten in einem übergeordneten Städtetzwerk, das der Bund gemeinsam mit dem Deutschen Städte- tag unter der Bezeichnung Connective Cities fördert, eingebunden werden. Denkbare Partner dabei wären neben weiteren deutschen Städten wie Stuttgart auch tunesische Städte wie Menzel Bourgueba, Nachbargemeinde von Bizerta, und zugleich Partnerstadt von Stuttgart, aber möglicherweise auch Rostocks französische Partnerstadt Dünkirchen.

Bereits zur Hanse Sail 2015 besuchte der Bürgermeister von Bizerta, Mohamed Riad Lassam, die Hansestadt Rostock.

Am 11. Februar 2016 war dann der Botschafter der Republik Tunesien, S.E. Elyes Kasri, im Rostocker Rathaus zu Gast.

Bizerta ist ein bedeutendes tunesisches Seefahrts- und Handelszentrum und kann als nördlichste Stadt Afrikas auf eine über 3.000 Jahre währende Geschichte zurückblicken. In der Stadt leben heute etwa 114.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt ist Zentrum der tunesischen Erdölindustrie, Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements und Sitz der tunesischen Marine.

Robert Stach



Bizerta ist ein bedeutendes tunesisches Seefahrts- und Handelszentrum.

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 6. April

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 6. April, um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird bis zum 31. März als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 30. März beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 7. April um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis zum 5. April, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach dem Sitzungstag vernichtet. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 6. April bis 16 Uhr von der Infothek des Rat-

hauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 7. April.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Veränderte Öffnungszeiten aufgrund von Umzügen

Aufgrund des Umzuges des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vom Holbeinplatz 14 zum Neuen Markt 3, finden am Dienstag, 12. April, und am Donnerstag, 14. April, keine Sprechzeiten statt.

Ab Montag, 18. April, ist das Amt zu den bekannten Sprechzeiten unter der neuen Adresse erreichbar.

Aufgrund des Umzuges des Migrationsamtes vom Neuen Markt 1a zum Neuen Markt 3 finden am Dienstag, 12. April, und am Donnerstag, 14. April, keine Sprechzeiten statt.

Ab Montag, 18. April, ist das Amt zu den bekannten Sprechzeiten unter der neuen Adresse erreichbar.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Brinckmansdorf

5. April, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“,
Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage: Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.174 „Wohnen am Hürbaasweg“

Dierkow-Ost/West

5. April, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz,
Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Informationen über das ehemalige Polizeigrundstück, Heinrich-Heine-Platz 10
- Auswertung Osterfeuer
- Beschlussvorlagen
Aktualisierung der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 und für den Prognosezeitraum 2018/19 bis 2022/23

Schmarl

5. April, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- aktuelles Thema: „Schmarl räumt auf“
- Berichte der Ausschüsse
- Beschlussvorlage:
1. Aktualisierung der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 und für den Prognosezeitraum 2018/19 bis 2022/23

Gartenstadt-Stadtweide

7. April, 18.00 Uhr

großer Konferenzraum im Christophorus-Gymnasium,
Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Informationen zur Fortschreibung des Rahmenplanes Barnstorfer Tannen
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Wagenplatz Satower Straße“

Lütten Klein

7. April, 18.00 Uhr

Aula des Erasmus-Gymnasium,
Kopenhagener Str. 2 - 3

Tagesordnung:

- Bericht des Erasmus-Gymnasiums zum Projekt „Fairtrade“
- Beschlussvorlage:
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 80 Wohneinheiten, einer großflächigen Aufschüttung mit Terrassen und von 86 Stellplätzen“, Kopenhagener Str. 15b, 15c

Südstadt

7. April, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Wahl des 2. Stellvertreters der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Informationen zur Beratung des Amtes für Stadtplanung mit den Ortsbeiräten und den Bürgerinitiativen vom 15. März zu den geplanten Wohngebieten „Biestow-Nobelstraße“ und „Biestow-

Kringelgraben“

Reutershagen

12. April, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes,
Goerdelerstraße 53

Tagesordnung:

- Bericht der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Dierkow-Neu

12. April, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Information zur Sicherheitslage in Dierkow-Neu
- Beschlussvorlage: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.GE.193 Gewerbegebiet „Verlängerung Brückenweg“

Evershagen

12. April, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- aktuelles Thema: „Evershagen räumt auf“

Biestow

13. April, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtmtes,
Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Informationen zur Beratung des Amtes für Stadtplanung mit den Ortsbeiräten und den Bürgerinitiativen vom 15. März zu den geplanten Wohngebieten „Biestow-Nobelstraße“ und „Biestow-

Agenda 21-Rat diskutiert Einwohner- und Wohnungsbauentwicklung

Thema der nächsten Sitzung des Agenda 21-Rates am 13. April ist die Einwohner- und Wohnungsbauentwicklung in der Hansestadt Rostock. Karin Helke, Leiterin des Hauptamtes, und Carmen Becke von der Kommunalen Statistikstelle werden über die Einwohnerentwicklung informieren, mit der im Zeitraum bis 2035 zu rechnen ist. Dabei werden sie erläutern, auf welchen Annahmen die Prognose 230.000 Einwohner im Jahr 2035 beruht, einschließlich der Zuzüge von Asylbewerbern.

Patrick Schmidt vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft wird über den Stand der Planungen für den Wohnungsbau berichten, auf den die Stadt sich im Zuge des prognostizierten Bevölkerungszuwachses einstellen muss.

Die öffentliche Sitzung des Agenda 21-Rates findet am 13. April um 17.30 Uhr im Beratungsraum 1b. im Rathausanbau. Neuer Markt 1, statt. Gäste sind herzlich willkommen und werden gebeten sich rechtzeitig anzumelden.

Kontakt: Dr. Hinrich Lembcke, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 0381 381-6136, E-Mail: hinrich.lembcke@rostock.de

Arvid Schnauer
Sprecher des Agenda 21-Rates

Kringelgraben“

denkmal

- Informationen zur Realisierung Lückenschluss Geh- und Radweg Werftstraße

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

13. April, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Vorstellung des Kontaktbeamten
- Informationen zur Realisierung Lückenschluss Geh- und Radweg Werftstraße
- Vorstellung des Umgestaltungskonzeptes Matrosen-

Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

20. April, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide,
Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Stand der geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Arbeitsstätte „In der Lehmkuhl“
- Saisonvorbereitung 2016
- Beschlussvorlagen

Auftaktveranstaltung zur 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes Rostock-Warnemünde am 1. April

Das Strukturkonzept Warnemünde, das im Frühjahr 2011 von der Rostocker Bürgerschaft als verbindliche planerische und inhaltliche Grundlage für die weitere Entwicklung von Warnemünde beschlossen wurde, wird nun fortgeschrieben.

Wie das bisherige Strukturkonzept soll auch das aktualisierte und fortgeschriebene Entwicklungskonzept mit einer breiten Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Dafür sind im Verlauf des gesamten Erarbeitungsprozesses der Fortschreibung mehrere größere und kleinere öffentliche Beteiligungsveranstaltungen sowie auch speziell thematisch ausgerichtete Fachforen und Arbeitsgruppen vorgesehen. Zu den öffentlichen Veranstaltungen sind alle Bewohnerinnen und

Bewohner sowie Interessierte herzlich eingeladen, sich aktiv einzubringen und sich zu beteiligen oder sich einfach nur zu informieren.

Die Auftaktveranstaltung für die Fortschreibung des Strukturkonzeptes Rostock-Warnemünde wird am Freitag, 1. April 2016, von 14 bis 18 Uhr im Technologiepark Warnemünde, Friedrich-Barnewitz-Straße 5, stattfinden.

Das Motto der gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Interessierten durchzuführenden Veranstaltung lautet: „Forum für alle, denen Warnemünde und Hohe Düne am Herzen liegen!“ und soll Marktplatz künftiger Themen- und Aufgabenstellungen zur

Weiterentwicklung der Ortsteile Warnemünde und Hohe Düne sein. Insofern können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung aktiv bei der Findung und Besprechung der anstehenden Themen und Aufgaben für die Fortschreibung des Strukturkonzeptes mitwirken. Die bisherigen Handlungsfelder Städtebau und Ortsbild, Verkehr und Parkraum, Wohnen, Infrastruktur, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe sollen ebenso zur Sprache kommen wie anstehende neue Themen, wie zum Beispiel „Klimaschutz“ oder „Hafenwirtschaft und Kreuzschifffahrt“. Darüber hinaus sollen in allen relevanten Handlungsfeldern der Fortschreibung des Strukturkonzeptes die jeweiligen Ausgangssituationen diskutiert werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei die Möglichkeit haben, Ihre Meinung zu den jeweiligen Stärken und Chancen in den jeweiligen Handlungsfeldern ebenso einzubringen wie auch Ihre Einschätzungen zu den jeweils vorhandenen Schwächen und Defiziten sowie zu möglichen Risiken.

Bei der Auftaktveranstaltung besteht die Möglichkeit, auch nach 14 Uhr aktiv in die Veranstaltung einzusteigen. Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Möglichkeiten, sich aktiv und inhaltlich an dem Verfahren und an den Inhalten und Themen der Fortschreibung zu beteiligen: Zum einen werden aus der Auftaktveranstaltung heraus Arbeitsgruppen und Themenforen gebildet werden, an denen sich die

Bewohnerinnen und Bewohner sowie Interessierte beteiligen können. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dem Projekt-Team inhaltliche Informationen und Nachrichten zur Fortschreibung per E-Mail zu senden über: Strukturkonzept-Warnemünde @Rostock.de

Ferner ist noch vor der Sommerpause eine weitere Großveranstaltung („Zukunftswerkstatt Warnemünde und Hohe Düne“) zur Fortschreibung des Strukturkonzeptes Warnemünde geplant, bei der es dann ausführlich um Fragen und Festlegung der künftigen Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern gehen wird.

Uta Janssen
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der städtebaulichen Rahmenplanung zum Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“

Begrenzung des westlichen Rahmenplanbereiches:

- **im Norden:** durch die Ernst-Barlach-Straße,
- **im Osten:** durch die Bahnhofstraße,
- **im Süden:** durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke auf der Südseite der Ferdinandstraße,
- **im Westen:** durch die Blücherstraße und die Richard-Wagner-Straße,

Begrenzung des östlichen Rahmenplanbereiches:

- **im Norden:** durch die Ernst-Barlach-Straße,
- **im Osten:** durch den Mühlendamm,
- **im Süden:** durch die Brücke des Hauptwehres des Mühlendamms, der nördlichen Grenze des Angler- und Freizeitvereins Mühlendamm e.V., der Spundwand auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes und der östlichen Grundstücksgrenzen Bleicherstraße 13-21 und dem Südende der Bleicherstraße,
- **im Westen:** durch die Bleicherstraße.

(siehe Übersichtsplan)

In der städtebaulichen Rahmenplanung zum Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ unmittelbar südlich angrenzend

an das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ werden basierend auf einer umfangreichen Analyse die städtebaulichen und funktionellen Entwicklungs- und Sanierungsziele für die Quartiere beidseitig des ehemaligen innerstädtischen Güterbahnhofes formuliert und dargestellt. Aus diesen von der Gemeinde zu beschließenden Zielen und Zwecken der Sanierung ergeben sich konkrete ebenfalls in der Rahmenplanung formulierte Sanierungsmaßnahmen.

Die Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung erfolgte unter aktiver Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dreier Einwohnerversammlungen. Um einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich in der Entwurfsphase der Städtebaulichen Rahmenplanung zum Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ über die Planung zu informieren und weitere Hinweise und Anregungen einzubringen, liegt diese

vom 4. bis zum 29. April 2016

im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, zu folgenden Zeiten aus:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,

und in der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, 3. Etage zu folgenden Zeiten aus:

Montag bis Donnerstag

9.00 bis 16.00 Uhr

Freitag

9.00 bis 12.00 Uhr.

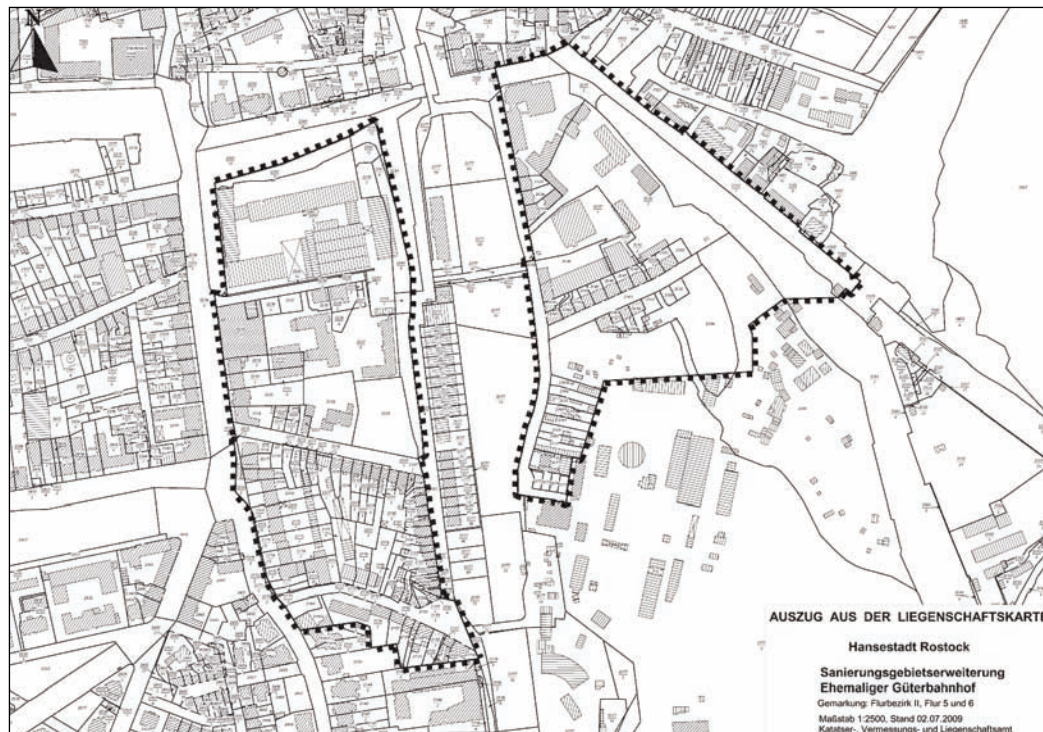
Während der Auslegungszeiten können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per Mail an info@rgs-rostock.de eingereicht werden.

Nicht fristgerecht bis zum 29. April, 12 Uhr vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Städtebauliche Rahmenplanung zum Erweiterungsgebiet „Ehe-

maler Güterbahnhof“ unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Städtebaulichen Rahmenplanung kann im Internet unter www.rgs-rostock.de eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage von § 22 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.1.1993, §§ 2 und 6 Abs. 2 Nr. 5 der Straßensondernutzungsatzung der Hansestadt Rostock vom 29.07.2010 und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.2.2004 sowie des Erlasses des Wirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. August 1994 – V 690.55.1-1-4-7 – (Amtsbl. M-V 1994 S. 899) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Diese Allgemeinverfügung gilt nur für Parteien, Vereinigungen und Bewerber, welche zur Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern 2016 zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung einer bestimmten öffentlichen Verkehrsfläche besteht nicht. Beanspruchen mehrere Parteien, Vereinigungen oder Bewerber die gleiche Sondernutzungsfläche, so hat derjenige Vorrang, welcher zuerst auf die entsprechende Fläche zugegriffen hat.

I. Geltungsbereich

Die Hansestadt Rostock ist ausschließlich für in Baulast der Hansestadt Rostock stehenden öffentlichen Straßen zuständig. Darunter fallen die sonstigen öffentlichen Straßen, Gemeindestraßen und uneingeschränkt die Kreisstraßen. Landesstraßen und Bundesstraßen stehen nur innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) in der Baulast der Hansestadt Rostock (§ 5 StrWG-MV sowie § 5 Bundesfernstraßengesetz-FStrG).

Der Baulastträgerwechsel wird vor Ort mittels eines sog. „OD-Steins“ gekennzeichnet.

Folgende Straßenabschnitte befinden sich nicht in der Baulast der Hansestadt Rostock und unterliegen nicht dem Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung:

BAB 19

B103 An der Stadtautobahn ab Kreuzungsbauwerk Lütten Klein in Richtung Westzubringer A20

B105/L22 Hamburger Straße ab Braesigplatz in Richtung Bad Doberan

B105 Rövershäger Chaussee/B105 ab Ende OD in Richtung Bentwisch

L10 Barnstorfer Ring Satower Straße ab Kiefernweg in Richtung Kritzmow

L12 Doberaner Landstraße ab Ortsausgang Diedrichshagen in Richtung Elmenhorst

L22 L22 ab Ortsausgang Nienhagen bis Ortseingang Hinrichshagen

L22 ab Ortsausgang Hinrichshagen bis Ortseingang Torfbrücke

L22 ab Ortsausgang Torfbrücke in Richtung Graal Müritz

L191 Tessiner Straße ab Kreuzung Timmermannsstrat in Richtung Brodersdorf

II. Regelungsbereich

1. Lautsprecherwerbung

Abweichend von § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVO darf Lautsprecherwerbung innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor dem Wahltag, nicht aber am Wahltag selbst, unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen durchgeführt werden:

- a) Die Lautsprecherwerbung darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen: sie hat insbesondere auf verkehrsreichen Straßen (z.B. Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen) sowie an Verkehrsknotenpunkten zu unterbleiben.
- b) Die Lautsprecherwerbung darf nur in der Zeit von 8.00 bis längstens 22.00 Uhr durchgeführt werden.
- c) In der Nähe von Krankenhäusern und Schulen sowie in der Nähe von Kirchen zu Zeiten des Gottesdienstes hat die Wahlwerbung mit Lautsprechern zu unterbleiben. In reinen Wohngebieten ist während der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr die Wahlwerbung mit Lautsprechern unzulässig.

2. Plakatwerbung

- a) außerhalb geschlossener Ortschaften
Die Plakatwerbung darf abweichend von § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StVO innerhalb einer Zeit von 3 Monaten unmittelbar vor der Wahl unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen (c-n) durchgeführt werden.
- b) innerhalb geschlossener Ortschaften
Die Plakatwerbung darf innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor der Wahl unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen (c-n) durchgeführt werden.
- c) Es dürfen maximal 2.000 Plakate je Partei/Wählergemeinschaft/Einzelbewerber aufgehängt werden.

d) An Geh- und Radwegen dürfen pro Lichtmast maximal 3 Schilder (doppelseitige Plakate) angebracht werden. Die Oberkante der Schilder darf dabei eine Höhe von 5,00 m über dem Boden nicht überschreiten.

e) Bei der Plakatierung ist die Einhaltung einer „Lichten Höhe“ bei reinen Gehwegen von 2,00 m und bei kombinierten Geh- und Radwegen von 2,25 m, gemessen an der Unterkante des Plakates, einzuhalten.

f) Der Seitenabstand der Plakate zur Fahrbahn bzw. zum Geh- und/oder Radweg hat mindestens 0,30 m betragen.

g) Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen, am Innenrand von Kurven und vierspurigen Straßen, wenn keine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet ist. Sichtbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer dürfen nicht entstehen.

h) Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie der Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Sie darf nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Auf § 33 Abs. 2 StVO wird verwiesen.

i) Die Beschädigung von Straßenbestandteilen (z.B. Bäume, Schilder) u.a. durch Annageln ist unzulässig.

j) Die Plakatwerbung ist innerhalb von 2 Wochen nach dem Wahltag aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Plakatwerbung, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entspricht, kann von der zuständigen Behörde im Wege der Ersatzvornahme kostenpflichtig entfernt und/oder sichergestellt werden. Beschädigungen von Verkehrsanlagen sind bei Bekanntwerden sofort dem Stadtamt zu melden und nach Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt - dem Tief- und Hafenaufbauamt - durch eine Fachfirma beseitigen zu lassen.

k) Lichtmasten mit bereits vorhandenen Werbeanlagen, Verkehrs- und Hinweisschildern dürfen nicht für Wahlwerbung in Anspruch genommen werden.

l) Um eine Verschmutzung des Ortsbildes zu verhindern, sind regelmäßig Kontrollen der aufgehängten Plakatierung vorzunehmen. Verschmutzte,

zerrissene u.ä. Plakate sind abzunehmen, umherliegende Plakate sind aufzuheben und zu entsorgen. Alle Standorte sollten mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden (Verkehrssicherungspflicht).

m) Durch die jeweilige Partei, Wählergemeinschaft bzw. den Einzelbewerber ist der Hansestadt Rostock, Stadtamt, SG Ordnungsangelegenheiten, ein für die Plakatierung verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen.

n) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

3. Werbung mit großformatigen Plakaten

Die Werbung mit großformatigen Plakaten, sog. Wesselmann tafeln, ist erlaubnispflichtig und daher bei der Hansestadt Rostock, Stadtamt, SG Ordnungsangelegenheiten, gesondert zu beantragen. Eine Bearbeitungsfrist von 14 Tagen ist zu beachten.

4. Informationsstände

Die Durchführung von Informationsständen ist erlaubnispflichtig und daher bei der Hansestadt Rostock, Stadtamt, SG Ordnungsangelegenheiten, gesondert zu beantragen. Eine Bearbeitungsfrist von 14 Tagen ist zu beachten.

5. Verstoß gegen Strafgesetze

sowie Verbot von verfassungsfeindlichen Äußerungen, Abbildungen oder Symbolen
Es wird untersagt, Wahlwerbung zu betreiben, die gegen Strafgesetze (z. B. beleidigende Äußerungen, Verleumdung oder Volksverhetzung) verstößt oder verfassungsfeindliche Äußerungen, Abbildungen oder Symbole enthält.

6. Kosten

Innerhalb einer Zeit von 6 Wochen vor bis 2 Wochen nach der Wahl sind Plakatwerbung und die gemäß § 11 Abs. 1 b) der Sondernutzungsatzung der Hansestadt Rostock und § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock gebührenfrei.

In anderen Zeiträumen ist Plakatwerbung gebührenpflichtig nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock. Die Plakatwerbung ist in den gebührenpflichtigen Zeiträumen bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, zu beantragen.

III. Androhung der Ersatzvornahme

Soweit Plakatwerbung im öffentlichen Verkehrsraum ohne Einhaltung der in dieser Verfügung enthaltenen Regelungen platziert oder nicht, nicht vollständig oder nicht innerhalb der o.g. Fristen von der jeweils verantwortlichen Partei/dem Wahlvorschlagenträger fristgerecht entfernt wird, wird hiermit die Ersatzvornahme i.H. v. 50 Euro je Plakat angedroht (§ 25 Abs. 1 Satz 2 StrWG M-V i.V.m. §§ 87, 89 SOG M-V).

IV. Widerruf

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

V. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ordne ich hiermit an.

VI. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V am 17.03.2016 durch ortsübliche Veröffentlichung des Tenors im Städtischen Anzeiger als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, während der Öffnungszeiten, dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, eingesehen werden.

Rostock, 17. März 2016

Im Auftrag

Hans-Joachim Engster
Amtsleiter Stadtamt

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, Raum 333 18055 Rostock

b) Kontaktdaten:

uta.klimpel@rostock.de, Tel. 0381 381-2332, Fax: 0381 381-2333

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 24/10/16 nach VOL/A

d) Vergabetitel:

Verpflegung der Flüchtlinge in der Hansestadt Rostock

e) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Papierform

f) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: (Rahmenvertrag)

Versorgung von Asylberechtigten, Asylbewerbern, Transitreisenden und Bleibewilligen in der Hansestadt Rostock, täglich für ca. 100 bis max. 500 Personen. Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Zubereitung, die Anlieferung, Rücknahme und Entsorgung der Reste. Die Essensversorgung für die o.g. Personenkreise ist in der Transithalle, Industriestraße 12 in 18069 Rostock, sicherzustellen.

g) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: keine

h) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: nein

i) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016

j) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können siehe unter a)

k) Angebotsfrist: 15. April 2016, 11.00 Uhr

l) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: entfällt

m) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

n) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

- Eigenerklärungen/Vereinbarungen:
 - für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124 http://www.vob-online.de/sixcms_upload/media/3668/124.pdf (Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren nach VOL/A sind zugelassen)
 - Eigenerklärung nach § 9 VgG M-V
 - Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
 - Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft FB 234

- Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen FB 235
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen FB 236
- Nachweis:
 - ein aktuelles Hygienezertifikat
 - qualifizierte Referenzliste mit Angaben über bereits ausgeführte Versorgungsarbeiten
 - ein Konzept zur Leistungserbringung (Darstellung über die Menge der Essensversorgung bis max. 500 Personen pro Tag mit der jeweiligen Ernährungsspezifischen Versorgung)
 - Urkalkulation in einem gekennzeichneten verschlossenen Umschlag

o) Zuschlags- und Bindefrist: 1. Juli 2016

p) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: 3,10 €

Zusendung des Einzahlungsbeleges
Deutsche Bank AG
IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00
BIC: DEUTDEBRXXX
Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund:
P7409691071A20064241016
und Firma des Einzahlers

q) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen (Preis 100%)

r) Nachprüfungsstelle:

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

13. Weitere Informationen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen:

(siehe Punkt 9 und 10 auf Seite 4 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.)

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Goerdelerstraße 53, Raum 1.08, 18069 Rostock

b) Kontaktdaten:

E-Mail: heike.arndt@rostock.de
Telefon: 0381 381,2315
Fax: 0381 381,2333

c) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung 01/10/16

d) Vergabetitel

Reinigung, Service und Instandhaltung von Sanitäranlagen ohne manuelle Bewirtschaftung in der Hansestadt Rostock

e) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind Papierform

f) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Umweltfreundliche Reinigung, Service und Instandhaltung der derzeit im Eigentum der Stadt befindlichen 15 Toilettenanlagen (ohne manuelle Bewirtschaftung)

g) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: keine Losaufteilung

h) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: nein

i) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

Die Möglichkeit der zweimaligen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr besteht.

j) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können siehe unter a)

k) Angebotsfrist: 6. Mai 2016, 13.00 Uhr

l) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: entfällt

m) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

n) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

- Eigenerklärungen/Vereinbarungen:
 - für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124 www.vob-online.de/sixcms_upload/media/3668/124.pdf (Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren nach VOL/A sind zugelassen)
 - Eigenerklärung nach § 9 VgG M-V
 - Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
 - Anbieterfragebogen (umweltbezogene Anforderungen)

o) Zuschlags- und Bindefrist: 31. Juli 2016

p) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: 3,70 €

Zusendung des Einzahlungsbeleges
Deutsche Bank AG
IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00
BIC: DEUTDEBRXXX
Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund:
P7409691071A20041011016
und Firma des Einzahlers

q) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot hinsichtlich 100% Preis.

Ausschreibung Pachtflächen in Rostock-Gehlsdorf



Die Hansestadt Rostock verpachtet gegen Gebot bis zum 30. April 2016 Grünlandflächen für die extensive Bewirtschaftung.

Weitere Angaben zur Ausschreibung sind dem Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen, Verkäufe, Vermietungen, Verpachtungen, zu entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Ermittlung des unbekanntem Eigentümers eines Gartenhauses inkl. Nebenglass in der Gemarkung Alt Bartelsdorf, Flur 1, Flurstück 60/11 – Riekdahler Weg

Die im Ausschnitt der Liegenschaftskarte rot umrandete Erholungsfläche, belegen in der Flur 1 der Gemarkung Alt Bartelsdorf, Teilfläche des Flurstückes 60/11, nördlich an der Straße Riekdahler Weg, südöstlich des Fließgewässers Carbäk und westlich angrenzend an die Bahntrasse Rostock-Stralsund, steht im Eigentum der Hansestadt Rostock. Sie ist mit einer Gartenlaube inkl. Nebenglass bebaut. Die Fläche wird offenbar als Erholungsgarten genutzt und ist eingezäunt. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, den Eigentümer der Gartenlaube bzw. den Nutzer der Fläche zu ermitteln.

Da der Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt ist, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an ihn mit der Aufforderung, sich bis zum 30. April 2016 im Haus des Bauens und der Umwelt, beim Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Herrn Malorny zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 0381 381-6483, um sein Gebäudeeigentum bekannt zu geben.

Setzt sich der Eigentümer der Gartenlaube mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass er sein Eigentum an der Baulichkeit und den dazugehörigen Nebenanlagen aufgegeben hat. Die Gartenlaube (inkl. Nebenanlagen) wird dann als herrenlose Sache betrachtet. Der Eigentümer kann danach weder die Herausgabe seines Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

Andreas Adler
Amtsleiter des
Kataster-, Vermessungs- und
Liegenschaftsamtes

Hausbaumhaus öffnet wieder für Besichtigungen

Als eines der ältesten Kaufmannshäuser der Hansestadt Rostock lädt das Hausbaumhaus in der Wokrenterstraße 40 wieder zu kostenlosen Besichtigungen ein. Ab sofort sind interessierte Rostockerinnen und Rostocker sowie alle Besucherinnen und Besucher der Hansestadt wieder herzlich eingeladen, die besondere Architektur des historischen Gebäudes rund um den Hausbaum zu erleben. Das Kellergewölbe, der imposante Saal im Erdgeschoss und der Salon im Obergeschoss tragen zum besonderen Charme des Hauses bei und vermitteln einen Eindruck vom Leben in Rostock während des Mittelalters.

Das Haus wird für die Frühjahrs- und Sommermonate bis Mitte Oktober jeweils dienstags bis freitags von 11 bis 15 Uhr offen stehen. Das historische Gebäude kann kostenlos besichtigt werden. Eine sachkundige Mitarbeiterin des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ steht für Führungen durch das Haus sowie Fragen zur Geschichte Rostocks gern zur Verfügung.



Die Wohnfühlgesellschaft

Öffentliche Ausschreibung

1. **Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-0
Fax: 0381.4567-2300
E-Mail: fbruschke-marsiletti@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** TP-006-5044-HHI-Los 04
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
4. **Ort der Ausführung:** Neubau Wohn- und Geschäftshäuser
Holzhalbinsel Rostock
5. **Art und Umfang der Leistung:** Trockenbauarbeiten
6. **Aufteilung in Lose:** Nein
7. **Ausführungsfrist:** 14.11.2016 - 28.11.2017
8. **Nebengebote:** Nein
9. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-2456
Fax: 0381.4567-2300
E-Mail gkuhse@WIRO.de
10. **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 20,00 €
Die Gebührensatzung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
IBAN DE06 1304 0000 0103 7191 00
BIC COBADEFFXXX
Verwendungszweck TP-006-5044-HHI-Los 04
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
11. **Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
12. **Angebotseröffnung:** am 27.04.2016, 11:00 Uhr
bei WIRO, Lange Straße 38,
18055 Rostock, Zimmer 204

Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
13. **Nachweise zur Eignung:**
Vom Bieter sind als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Erklärungen mit dem Angebot abzugeben (Vorlagen gemäß www.wiro.de/ueber-uns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibungen.html)
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124)
Ergänzend zur Eigenerklärung (Formblatt VHB 124) sind einzureichen:
- Referenzliste über 3 vergleichbare Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Tel.-Nr.) und Angabe zu Art und Umfang der Arbeiten.
- Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten (aufgelistet nach Berufsgruppen).
- Nachweis Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme 3 Mio €.
14. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 27.05.2016
15. Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin

Information zur wöchentlichen Bioabfallsorgung ab 1. April

Im Auftrag des Amtes für Umweltschutz erfolgt die Leerung der Bioabfallbehälter aus Haushalten durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH aufgrund des Mehrbedarfs vom 1. April bis 30. November wieder wöchentlich. Die bisherigen Entsorgungstage innerhalb der Woche bleiben unverändert.

Nachfolgend noch einige Tipps für die Nutzung der Biotonne in den warmen Monaten.

Das Einschlagen von Essenresten in Papier hält den Inhalt der Biotonne trocken und verhindert unangenehmen Geruch. Ein

kühler, schattiger Behälterstandort und wiederholtes Auswaschen der Behälter, zusätzlich zu der einmal im Jahr seitens der Stadtentsorgung Rostock GmbH durchgeführten Reinigung, helfen ebenfalls üblen Geruch und Ungeziefer zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter der Telefonnummer 4593100.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Frühjahrsaktion zur Grünschnittabfuhr Bündelsammlung am 20. April

Die diesjährige Frühjahrsaktion zur Grünschnittabfuhr wird am 20. April durchgeführt. Im Auftrag der Hansestadt Rostock fährt die Stadtentsorgung Rostock GmbH Kleinmengen an Baum- und Gehölzrückschnitt von bewohnten sowie von gärtnerisch genutzten Grundstücken im Rahmen einer Bündelsammlung ab. Für die Abfuhr entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits mit der Abfallgebühr gedeckt sind.

Die Abholung kann ab sofort direkt beim Kundendienst unter Tel. 4593100 angemeldet werden. Der Grünschnitt ist am

Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand zugänglich abzulegen. Für eine gute Handhabung ist die Bündelgröße auf maximal 50 cm im Durchmesser beschränkt. Die Bündellänge darf 1,50 m und das Gewicht 10 kg nicht überschreiten. Die Anzahl der Bündel pro Grundstück ist auf 20 beschränkt. Bei größeren Mengen (ab 5 m³) erfolgt die Abholung mittels Container. Hierfür können ganzjährig Termine unter Tel. 4593 100 vereinbart werden. Um die Volumen der Container voll auszulasten, empfiehlt es sich, dass Eigentümer von benachbarten Grundstücken diese gemeinsam

nutzen. Grünschnitt aus Rostocker Kleingartenanlagen, die Mitglied im Verband der Gartenfreunde e.V. sind, wird zweimal im Jahr über Großcontainer entsorgt. Hier übernimmt der Vorstand die Abstimmung zum Abfuhrtermin mit dem Entsorger. Für die Direktanlieferung können ganzjährig auch weiterhin die vier Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock genutzt werden. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist laut Abfallsatzung verboten.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben: B 103/ B105 Knotenpunkt Evershagen hier: Planänderung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Abteilung Autobahn beabsichtigt das o.a. Bauvorhaben durchzuführen. Der hierfür ausgelegte Plan wurde geändert (Entfall der Fußgängerbrücke). Die Planänderungen sind auf Deckblättern bzw. Ergänzungsblättern dargestellt.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in folgenden Bereichen in Anspruch genommen.

Hansestadt Rostock:

Gemarkungen Marienehe, Evershagen, Toitenwinkel und Alt Bartelsdorf

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt

vom 4. April bis zum 3. Mai 2016

im Tief- und Hafengebäude der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Dienstzimmer 253, in 18069 Rostock während der Dienststunden:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://strassenbauverwaltung.mvnet.de>

Serviceseite Anhebungsbehörde

- Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17. Mai 2016, bei
 - dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock oder
 - dem Tief- und Hafengebäude der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14 in 18069 Rostock
 Einwendungen gegen die Planänderungen schriftlich

oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung durch die Planänderungen erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.
- Die Anhebungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungs-

behörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Im Auftrag

gez. Neumann
Landesamt für Straßenbau
und Verkehr M-V

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



Stelton Edelstahl-Teisolierkanne „Emma“

- Leicht zu bedienender Verschluss
- Klickleicht-Funktion
- Thermoeinsatz aus Edelstahl
- Design: Holmbäck Nordentoft
- Durchmesser: ca. 14 cm
- Höhe: ca. 18,5 cm • Füllmenge: 1 l

Artikelnr. 430202



Eva Solo Kaffeezubereiter „Cafe Solo“ 1 l, granit grün

- Tropffrei • Spülmaschinenfest
- Der Neopren-Anzug hält den Kaffee heiß
- Material: Borrosilikat-Glas, Silikon, Edelstahl, Neopren
- Inhalt: 1 l
- Maße: ca. 12,2 x 22,5 cm (ØxH)

Artikelnr. 27189



Mobicool thermoelekt. Kühlbox G26 AC/DC 25 l, marsala/grau

- Inhalt: ca. 25 l • Doppellüfter-Aggregat
- Kabelfach im Deckel • Für 2 l Flaschen
- Küht bis 18°C unter Umgebungstemperatur
- Maße: ca. 39,6 x 29,6 x 39,5 cm (LxBxH)
- Gewicht: ca. 4 kg
- Energieeffizienzklasse A

Artikelnr. 12002

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind



Ich habe einen neuen OZ-Leser erworben

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studienabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichterhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuschlagbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.



Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.) ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 28,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragsklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.



Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab

SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE552400000309670

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

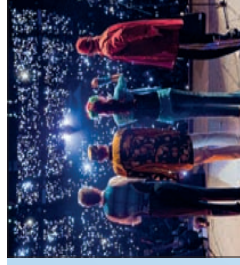
D E I

IBAN

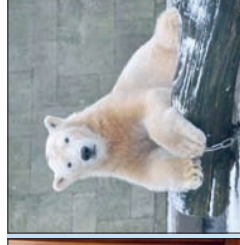
Ich möchte eine Rechnung



Datum, Unterschrift



Sarah Kuttner
AUDIMAX Rostock



Bärenführung
Zoologischer Garten Rostock



Rostock Griffins
Leichtathletikstadion Rostock



Dritte Wahl
IGA Park Rostock

Aktuelle Veranstaltungen.

Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2016	30,00 € Marlow
Theatervorstellungen Volkstheater 2016	ab 7,50 € Rostock
Theatervorstellungen 2016	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald
Weiße Flotte - Schiffsüberfahrten 2016	Erhältlich im SC Stralsund/Bergen
Theatervorstellungen 2016	ab 11,50 € Putbus
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2016	ab 11,00 € diverse Spielorte
Konzertreihe in der Villa Papendorf 2016	ab 15,00 € Villa Papendorf bei Rostock
Disney's DER KÖNIG DER LÖWEN 2016	ab 78,64 € Stage Theater im Hafen Hamburg
DAS WUNDER VON BERN 2016	ab 74,90 € Stage Theater an der Elbe
TSG Wismar Handball Frauen - Jahreskarte Saison 2016	70,00 € Wismar
MV-Erlebnis-Card 2016*	30,00 € Mecklenburg Vorpommern
Live-Poesie-Dinner 2016	49,00 € bis 10.04.16, 19.00 Uhr Trihotel am Schweizer Wald Rostock
Rocktheater 2016	56,00 € bis 22.04.16, 18.30 Uhr Trihotel am Schweizer Wald Rostock
Rostock Griffins - Berlin Bullets 2016	5,24 € 09.04.16, 15.00 Uhr Jahn-Sportpark Warnemünde
Semino Rossi - Das Konzert 2016	ab 50,90 € 12.04.16, 19.30 Uhr Stadthalle Rostock
PUR 2016	ab 53,55 € 14.04.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock
Schlagertour 2016 - Hier spielt die Musik*	38,50 € 16.04./22.04.16, 15.00/19.30 Uhr Grevesmühlen/Greifswald
Schlagertour Hier spielt die Musik 2016	ab 36,50 € 21.04.16, 16.00 Uhr Sporthalle Dwasieden Sassnitz

Ehrlich Brothers 2016	ab 42,20 € 21.04.16, 19.00 Uhr Stadthalle Rostock
Karat meets Classic 2016	ab 50,50 € 23.04.16, 19.30 Uhr Stadthalle Rostock
Ostseeball* 2016	77,00 € 23.04.16, 20.00 Uhr Hotel „Neptun“ Bernsteinsaal
Paul Ripke: One Night in Rio 2016	18,85 € 27.04.16, 20.00 Uhr Audimax Rostock
VfL Bad Schwartau - HC Empor Rostock 2016	18,72 € 29.04.16, 19.30 Uhr Hansehalle Lübeck
Felix Meyer 2016	ab 25,90 € 28./29.04.16, 19.30 / 20.00 Uhr Rostock / Stralsund
90er TOTAL - 90er Jahre Live Show 2016	ab 36,00 € 30.04.16, 19.00 Uhr Stadthalle Rostock
Gregorian - Master of Chant - Final Chapter Tour 2016	ab 48,90 € 05.05.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock
Bülent Ceylan 2016	36,10 € 08.05.16, 19.00 Uhr Stadthalle Rostock
Rostock Griffins - Tollense Sharks 2016	5,24 € 08.06.16, 15.00 Uhr Leichtathletikstadion Rostock
Gregor Meyle 2016	36,25 € 22.05.16, 19.00 Uhr moya Kulturbühne Rostock
Horst Lichter - Herzessache 2016	ab 37,10 € 28.05.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock
Bryan Adams 2016	ab 73,65 € 29.05.16, 20.00 Uhr Mercedes-Benz Arena Berlin
Sibermond - Leichtes Gepäck Open Air 2016	39,95 € 04.06.16, 20.00 Uhr Freilichtbühne Schwerin
Sundkonzert mit Roland Kaiser 2016	ab 40,88 € 11.06.16, 20.00 Uhr Stralsund
Rostock Griffins - Berlin Bears 2016	5,24 € 11.06.16, 15.00 Uhr Leichtathletikstadion Rostock
Die Amigos - Live 2016	ab 50,90 € 16.06.16, 19.30 Uhr Stadthalle Rostock
Boddenklänge DIE PRINZEN 2016	40,88 € 24.06.16, 19.00 Uhr Strandbad Eldena, Greifswald Wiek

Boddenklänge mit Nena 2016	25.06.16, 19.00 Uhr Strandbad Eldena Greifswald-Wiek	40,88 €
Rostock Griffins - Cottbus Crayfish 2016	02.07.16, 15.00 Uhr Leichtathletikstadion Rostock	5,24 €
Sommervariété Rügen 2016	04.07.-23.09.16, div. Uhrzeiten Kulturhaussaal Ostseebad Binz	ab 33,90 €
Festspiele Wismar - Faust I 2016	07.-27.07.16, 19.30 Uhr St.-Georgen-Kirche Wismar	ab 38,00 €
Stahlzeit - Open Air 2016	09.07.16, 20.00 Uhr IGA Park Rostock	29,00 €
Unheilig - Ein letztes Mal 2016	15.07.16, 18.00 Uhr IGA Park Rostock	50,55 €
Rostock Rockt 2016	22./23.07.16, 17.00/14.00 Uhr IGA Parkbühne Rostock	ab 31,95 €
Die Calimeros 2016	23.07.16, 19.00 Uhr Kurhaus Warnemünde	39,00 €
Festspiele Wismar - Jedermann 2016	28.07.-05.08.16, 19.30 Uhr St.-Georgen-Kirche Wismar	ab 38,00 €
Revolverheld: MTV unplugged in drei Akten 2016	20.08.16, 20.00 Uhr Schlossinsel Wolgast	46,00 €
Johannes Oerding 2016	26.08.16, 19.00 Uhr Stadtpark Freilichtbühne Hamburg	36,00 €
Pyro Games 2016	27.08.16, 18.00 Uhr IGA-Park Rostock	ab 15,55 €
3. Warnemünder Taschenlampenkonzert 2016	01.09.216, 19.30 Uhr Kurhausgarten Warnemünde	12,94 €
Dritte Wahl + Gäste 2016	03.09.16, 19.00 Uhr IGA Parkbühne Rostock	29,20 €
Bärenführung 2016	07./14.09.16, 14.00 Uhr Zoologischer Garten Rostock	10,00 €
SANTIANO 2016	10.09.16, 20.00 Uhr Naturbühne Ralswiek	ab 55,50 €
Festival der Travestie - Maria Crohn & Friends 2016	10.09.16, 20.00 Uhr Kulturhaus Grimmen	30,00 €
59. Musikantendeel* 2016	13.09.16, 16.00 Uhr Stadthalle, Clubbühne Rostock	18,00 €

Von wegen Lisbeth - Grande Tour 2016	16.09.16, 20.00 Uhr Helgas Stadtpalast	17,10 €
Schiller - Live 2016	28.09.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 58,50 €
Mario Barth - Männer sind bekloppt, aber sexy! 2016	01.10.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	38,95 €
Wicki - Das Musical 2016	2.10.16, 14.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 26,90 €
90er Rave*	08.10.16, 21.00 Uhr Vogelsanghalle Stralsund	20,30 €
Baumann & Clausen 2016	09.10.16, 18.00 Uhr Stadthalle Rostock	32,00 €
Andrea Berg 2016	16.10.16, 20.00 Uhr Sport u. Kongresshalle Schwerin	ab 38,50 €
Kastelruther Spatzen - Live 2016	18.10.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 18,50 €
Bonnie Tyler - Greatest Hits 2016	30.10.16, 19.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 43,50 €
Nächtliche Tropenexpedition 2016	04./18.11.16, 17.00 Uhr Zoologischer Garten Rostock	23,00 €
Beatrice Egli 2016	06.11.16, 19.00 Uhr CCH Hamburg	ab 41,80 €
Sarah Kuttner: 180 Grad Meer - Lesung 2016	7.11.16, 20.00 Uhr AUDIMAX Rostock	19,95 €
Kurt Krömer - Heute stimmt alles Tour 2016	09.11.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 31,00 €
Revolverheld - MTV Unplugged in drei Akten 2016	10.11.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 45,35 €
Keimzeit - Auf einem Esel ins All 2016	12.11.16, 20.00 Uhr moya Kulturbühne Rostock	29,15 €
Benefiz Fight Night* 2016	12.11.16, 18.00 Uhr Vogelsanghalle Stralsund	22,50 €
Peter Maffay & Band - Tabaluga 2016	15.11.16, 11.16, 15.00/20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 44,30 €
Scala & Kolacny Brothers 2016	18.11.16, 20.00 Uhr moya Kulturbühne Rostock	ab 31,50 €

Chippendales 2016	19.11.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 50,19 €
Xavier Naidoo 2016	22.11.16, 20.00 Uhr Mercedes-Benz Arena Berlin	ab 57,55 €
Dieter Nuhr - Nur Nuhr 2016	24.11.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 25,20 €
Helge Schneider 2016	25.11.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 32,15 €
Dave Garrett - Explosive Live 2016	25./26.11.16, 20.00 Uhr Hamburg/Berlin	ab 49,25 €
Revolverheld - MTV Unplugged 2016	26.11.16, 20.00 Uhr Barclaycard Arena Hamburg	ab 47,15 €
HOLIDAY ON ICE - Die Neue Show 2016	01.-04.12.16 Stadthalle Rostock	ab 29,90 €
Bosse - Engtanz 2016	09.12.16, 20.00 Uhr Sporthalle Hamburg	38,55 €
Ingo Appelt 2016	09.12.16, 20.00 Uhr moya Kulturbühne Rostock	27,45 €
Stars der 80er* 2016	10.12.16, 20.00 Uhr Vogelsanghalle Stralsund	20,30 €
Michael Mittermeier - WILD 2016	16.12.16, 20.00 Uhr moya Kulturbühne Rostock	34,15 €
Musknacker 2016	17.12.16, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 43,50 €
Das Dschungelbuch Musical 2016	18.12.16, 16.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 19,00 €
Caveman 2016	06./07.01.17, 20.00 Uhr Alte Brauerei Stralsund	27,65 €
City unplugged 2016	13.01.17, 20.00 Uhr Nikolikirche Rostock	ab 33,15 €
Ina Müller & Band - John Tour 2017	14.01.17, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 43,00 €
Lauras Stern - Das Musical 2016	28.01.17, 16.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 19,00 €
Martin Rütter „nachSITzen“ 2016	02.02.17, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock	35,00 €

Erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017*
*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei

www.ostsee-zeitung.de

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.
* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.

OZ
OSTSEE-ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438. Für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Entspannt Steuern sparen.
Steuern? Lass ich machen.



Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

18055 Rostock	Egon-Tschirch-Weg 2	0381-72 44 79	Brigitte Ehmke
18055 Rostock	Faule Straße 17	0381-6 73 19 24	Burkhard Müller
18057 Rostock	Budapester Straße 29	0157-74 30 19 01	Dieter Loho
18059 Rostock	Erich-Weinert-Straße 32	0381-2 03 89 50	Sabine Pierstorf
18069 Rostock-Schutow	Hornissenweg 10	0381-8 09 72 74	Beatrice Ammerpohl
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-8 00 18 41	Sybille Klappoth
18106 Rostock	Vitus-Bering-Straße 34 Whg. 10.5	0381-1 20 07 58	Otto Röseler
18107 Lichtenhagen	Rosenhof 1	0381-7 68 28 08	Horst Wölke
18107 Rostock	Warnowallee 23 Raum 123	0381-7 99 86 47	Hannelore Rust
18107 Rostock	Rügener Straße 31	0176-29 22 65 33	Ute Thomsen
18107 Rostock	Warnowallee 31a, Boul. Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Zierner
18109 Rostock	A.-Tischbein-Str. 45, Klenow Tor	0381-1 21 01 71	Heino Lindhorst
18119 Warnemünde	Mühlenstraße 9	0381-519 47 00	Angelika Zierner
18146 Rostock	im Ärzteh. Dierkow, H.-Meyer-Pl. 7	0381-6 86 37 90	Reiner Dumke
18182 Bentwisch	Fuchswinkel 5	0381-2 00 80 94	F.B. v. Sabelkamp
18182 Rövershagen	Rostocker Straße 30	03 82 02-46 39 82	Christine Braasch

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Willkommen in Rudi's Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im **Rudi-Design®**
zugunsten der **Lebenshilfe**



Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Geschäftsführerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Frühjahrsputz!
Aktionspreis bis 30.04.2016
Kehrmaschine KM 85/50 W G
UVP 4.490,00
GESPART € 1.090,00
*3.400,00

- komfortable Nachläufer-Kehrmaschine für mittlere Flächen mit großer Filterfläche und großem Kehrbehälter
- sehr bedienerfreundlich, da geringes Gewicht, geringe Geräuschentwicklung, gute Wendigkeit und gute Fahreigenschaften




KÄRCHER *zzgl. MwSt.
www.kaercher-center-fsn.de Kärcher Center FSN
Kärcher Center FSN
Altkarlshof 6
18146 Rostock
Fon +49(0)381 66671-10
Wir beraten Sie gern:
Mo bis Fr 7:00 - 18:00 Uhr
SAMSTAG 9:00 - 13:00 Uhr

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Wir verbinden Menschen

Wir geben Menschen eine Überlebenschance, die unverschuldet durch Kriege oder Naturkatastrophen in Not geraten.



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Bitte schicken Sie mir

allgemeine Informationen über Ärzte ohne Grenzen

Informationen für einen Projekteinsatz

Informationen zur Fördermitgliedschaft

Name _____

Geb.-Datum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ärzte ohne Grenzen e.V.
Lieselingweg 102, 53119 Bonn
Spendenkonto 97 0 97
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00

Saal für Geburtstags-/Betriebsfeiern, Hochzeiten und anderen Festivitäten mit Teil- oder Komplettservice zu vermieten
www.party-möwe.de Tel. 0381/66 64 41 70

Branchen-Navigator
Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär
Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Bau-/Möbeltischlerei
Holzfußböden schleifen
Antik-Werkstatt / Plitt
Tel. 0173/67 57 903

Schimmelbekämpfung
Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung
SPECHT Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0



World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.

Jetzt Pate werden:
worldvision.de

IHRE SPENDE MACHT UNS MUT
Die Seenotretter



Finanziert nur durch Spenden

DIE SEENOTRETTER
DGzRS

Bitte spenden auch Sie!
Spendenkonto 107 2016
BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen
www.seenotretter.de